
Update 17.12.2020: verlängert bis auf Widerruf

Durchführung von Wasserarbeits-Prüfungen ab 01.Juli 2020

Hinweise zur Abwicklung in Ergänzung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Vorrang vor allen internen Regelungen haben IMMER die Bestimmungen der Bundesregierung, der Bundesländer und der kommunal zuständigen Behörden.

Vor der Planung und Durchführung einer Wasserarbeitshund-Veranstaltung ist zwingend eine Kommunikation mit den örtlichen Behörden durchzuführen:

Da die Vorgaben zur Durchführung einer sportlichen Veranstaltung von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich sind, benötigt der Veranstalter Informationen darüber, was in seiner Region zum Zeitpunkt der Veranstaltung zulässig und was verboten ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Kommunikation mit der Behörde schriftlich erfolgen. Auch unterliegen Hundesportprüfungen von Bundesland zu Bundesland einer differenzierten „Einstufung“ (Sportwettkampf vs. (Vereins-)Veranstaltung). Stand heute ist bislang keine flächendeckende Freigabe von Wettkämpfe im Sport über alle Bundesländer vorhanden.

Die behördlichen Vorgaben und geplanten Abläufe sind allen Teilnehmern vorab mitzuteilen!

Aktuell sind in den meisten Gemeinden das Campieren auf dem Hundeplatz und die Verpflegung der Teilnehmer mit die größten Schwierigkeiten bei der Genehmigung einer Veranstaltung. Daher sollten die Veranstaltungen möglichst als 1-Tages-Veranstaltungen angelegt werden, so dass kein Teilnehmer und kein Richter vor Ort übernachten muss. Aus diesem Grunde sollten auch möglichst regional wohnende Richter eingeteilt werden.

Soll auf der Veranstaltung eine Verpflegung der Teilnehmer und auch Richter/Helfer angeboten werden, sind auch hier die aktuellen behördlichen Vorgaben zu erfragen. (Buffet, unverpackte Speisen und Getränke etc. unter Einhaltung von Hygienerichtlinien ist eventuell eine eingeschränkte Versorgung möglich. Gegebenenfalls Starter auf Selbstversorgung hinweisen.

In der Planung der Prüfung ist der erhöhte Zeitaufwand durch abweichende Abfolgen und Einhaltung von Hygienevorschriften zu berücksichtigen. Es gilt die Empfehlung die maximale Teilnehmerzahl nicht auszureizen.

Bei der Ausübung des Sports muss der Hundeführer/ Richter/Bootsfahrer/Helfer einen Mund-Nase-Schutz tragen, wenn der behördlich vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. Übungen im /mit dem Boot. Ansonsten sind für das Tragen des Mund-Nase-Schutzes die behördlichen Vorgaben zu beachten!)

[1]

Die Durchführung von TA und TAA ist unter den Vorgaben der erweiterten Hygienemaßnahmen nicht möglich.

Mögliche Vorgaben von Bund, Land und Region und deren Auswirkungen auf die Durchführung von Wasserarbeit-Veranstaltungen:

Grundsätzlich sind vom Ausrichter die von Bund, Land und Stadt oder Gemeinde vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten und allen Teilnehmern inkl. der Umsetzung vor Ort mitzuteilen!

Die behördlichen Vorgaben sind bei jeder Veranstaltung einzuhalten und zwingend zu beachten!

1. behördliche Vorgabe „max. „X“ Personen dürfen gleichzeitig die Hundesportanlage betreten“

Bei der Zeitplanung ist das zu berücksichtigen, also die Prüfung gegebenenfalls in mehrere Einzelblöcke teilen.

2. Es muss eine detaillierte Dokumentation aller im Verlaufe des Tages Anwesenden erstellt werden

Von allen Anwesenden (auch Begleitpersonen, Zuschauer – sofern diese zugelassen sind) der Wasserarbeits -Veranstaltung ist dann eine Dokumentation mit den behördlich geforderten Personen-/Kontaktdaten zu führen. *[regionale Anforderungen beachten. i.d.R.: Name, Anschrift, Telefon/Mail und wichtig Ankunft- und Abreisezeitpunkt.]* Hierfür ist es von Vorteil, wenn sich alle Teilnehmer elektronisch anmelden und diese Daten schon vorab, wie gefordert, vollständig angeben. Mit der Anmeldung kann dann die Erlaubnis eingeholt werden, dass die Daten für 3 Wochen gespeichert werden dürfen. Wer diesem nicht zustimmt, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Sollten Zuschauer zugelassen sein, so sind auch von diesen die geforderten Daten zu erfassen. Hierfür ist eine Eingangskontrolle am Hundepark/Veranstaltungsort notwendig. Desweiteren müssen die Datenschutzregeln eingehalten werden. Hierfür sind für jeden Zuschauer einzelne Zettel vorzubereiten auf denen er seine Daten einträgt. Eine einfache Sammel-/Anwesenheitsliste birgt Konflikte mit den Regeln der DSGVO, da der 10te Besucher alle Einträge vor ihm sehen könnte.

3. Meldestelle

Die Meldestelle ist so einzurichten, dass nur immer ein Starter Zutritt hat.

Bewährt hat sich auch eine „Einbahnstrassenregelung“

4. Aufenthalt auf der Prüfungs-/Veranstaltungsgelände nur für den Wettbewerb und möglichst kurz halten

Hierfür ist der Wettkampf in zeitlich sequentielle Abschnitte zu teilen, nach jedem Abschnitt zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen.

Die Prüfung ist nach den einzelnen - Diplomen – zu unterteilen.

Nach Beendigung der jeweiligen Diplome haben die gestarteten HF und Hunde den Prüfungsbereich zu verlassen.

Auf eine gemeinsame Siegerehrung ist bis auf Weiteres zu verzichten.

[2]